Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

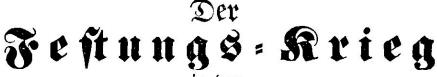
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ju begegnen, wollen wir ihm die Möglichkeit, die vorhandene Sagerkompagnie mit in die Linie vorzunehmen, grundfählich gewähren. Diese Möglichkeit ift sofort vorhanden, sobald wir den Zwischenraum eines Bataillons vom andern um die Frontlänge einer Division vergrößern, also zu 40+20=60 Schritten festsepen. Mur ein oberflächliches Urtheil fann in dieser Vorschrift ein bedenkliches Lockern der erstern Treffenlinie erblicken. Denn dicht an dieser in der That nur scheinbaren Lücke fieht (in der Brigadestellung) die zweite Rägerkompagnie des ersten und die erste Rägerkompagnie des zweiten Bataillons, bereit, diese Lücke schleunig zu füllen, wenn feindliche Infanterie zum Angriffe vorschreitet. Sind aber feindliche Reiterangriffe zu gewärtigen, so bat fich das Bataillon ohnehin schon in aeschlossene Kolonne oder Carréformation aesett und dann ist es jedenfalls gleichgültig, ob ein Bataillon dem andern um 40 Schritt näher ift oder nicht. Zudem ift aber das Vergrößern des Intervalls bezüglich eventueller Verwendung des zweiten Treffens ein positiver Fortschritt, indem dieses z. B., wenn nöthig, schon in Ungriffstolonne formirt fich durch das erfte Treffen durchzuziehen vermag. Ueberdies fonnten, wenn sammtliche Jagerfompagnieen des erften Treffens ins Gefecht verwickelt waren, die des zweiten an ihre Stelle binter das erfte Treffen vorrücken. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart. In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung ift erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:



in bem

Geiste der neuesten Ariegführung für Offiziere jeder Wasse

C. von Sonntag,

R. Burttem. Oberft ber Artillerie a. D.

26 Bogen Text mit 18 Planen in Folio. Preis fl. 8. — R. 5. —

Wir erlauben uns auf dieses gediegene Werk neuerdings aufmerksam zu machen und bemerken, daß wir, wenn vier Exemplare auf einmal genommen werden, ein fünftes Exemplar gratis geben.

In halt : Ueber Bereinfachung des eidgenöffischen Infanterie-Grerzir-Reglements.